>>Briefkopf Krankenhaus<<

**Patienten-Information zum Entlass-Management**

in Leichter Sprache

**Bitte beachten Sie**:

Diese Information ist nur dann für Sie wichtig,

wenn Sie eine gesetzliche Kranken-Versicherung haben.

Wenn Sie deshalb unsicher sind,

dann sprechen Sie einfach die Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter im Kranken-Haus an.

Diese helfen Ihnen gerne!

**Worum geht es beim Entlass-Management?**

Sie werden im Kranken-Haus medizinisch behandelt

und sollen bald aus dem Kranken-Haus entlassen werden.

Das Kranken-Haus muss ihre Entlassung vorbereiten.

Das schreibt der Paragraf 39 im 5. Sozialgesetz-Buch so vor.

Darin steht: Ein Entlass-Management muss regeln,

wie Ihre Entlassung aus dem Kranken-Haus ablaufen soll.

Und wie Ihre medizinische Behandlung oder Pflege

nach der Entlassung aus dem Kranken-Haus organisiert wird.

Denn oft brauchen Patientinnen und Patienten

noch weitere Behandlung oder Pflege,

damit sie ganz gesund werden oder gesund bleiben.

Dazu gehören zum Beispiel:

* Weitere Untersuchung und Behandlung in einer Arzt-Praxis
* Unterstützung zu Hause durch einen Pflege-Dienst
* Reha-Behandlungen in anderen Kranken-Häusern und Kuren
* Physiotherapie-Termine
* Teilnahme in Selbsthilfe-Gruppen
* Medikamente oder Verbands-Zeug, das Sie vom Kranken-Haus nach Hause mitbekommen.

**Bitte beachten Sie**:

Manche dieser medizinischen Behandlungen oder Pflege-Leistungen

müssen extra bei der Kranken-Kasse oder Pflege-Kasse

beantragt werden.

Ihre Ärztin oder Ihr Arzt im Kranken-Haus entscheidet,

ob Sie eine medizinische Anschluss-Behandlung

oder Pflege brauchen.

Dabei bekommt die Ärztin oder der Arzt manchmal Unterstützung

von Ihrer Kranken-Kasse oder Pflege-Kasse.

Alle geplanten Behandlungen werden mit Ihnen besprochen.

Wenn Sie das möchten,

können auch Ihre Familien-Angehörigen oder andere Bezugs-Personen

an dieser Besprechung teilnehmen.

**Einwilligungs-Erklärung für das Entlass-Management**

Beim Entlass-Management muss das Kranken-Haus

Informationen über Sie weitergeben.

Nur so kann die Zusammenarbeit mit diesen anderen Einrichtungen

oder Personen funktionieren.

Informationen über Sie sind zum Beispiel,

* welche Krankheit sie haben oder hatten,
* welche medizinische Behandlung sie im Kranken-Haus bekommen haben.

Das Kranken-Haus gibt Informationen über Sie zum Beispiel weiter

an Arzt-Praxen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Kranken-Kasse

oder an Lieferanten von Hilfsmitteln.

Ein Hilfsmittel ist zum Beispiel ein Blutdruck-Messgerät für zu Hause

oder ein Rollstuhl.

Die Informationen über Sie nennt man auch Patienten-Daten.

Das Kranken-Haus darf Ihre Patienten-Daten nur dann weitergeben,

wenn Sie das mit Ihrer Unterschrift erlauben.

Das ist vom Gesetz so vorgeschrieben.

Sie erlauben die Weitergabe Ihrer Patienten-Daten

mit der **Einwilligungs-Erklärung Entlass-Management**.

Das ist das andere Dokument, das Sie heute bekommen haben:

Auf diesem Dokument können Sie auch

eine zusätzliche Einwilligung unterschreiben.

Damit darf das Kranken-Haus Ihre Patienten-Daten weitergeben

an Ihre Kranken-Kasse oder Pflege-Kasse.

Damit Ihr Entlass-Management auch von dort unterstützt werden kann.

Das ist zum Beispiel dann wichtig,

wenn Sie z. B. nach Ihrem Aufenthalt im Kranken-Haus

eine Kur in einer Reha-Klinik machen müssen.

**Bitte beachten Sie**:

Ihre Kranken-Kasse oder Pflege-Kasse dürfen Ihre Patienten-Daten

nur für die Unterstützung Ihres Entlass-Managements benutzen.

Nicht zu einem anderen Zweck.

**Können Sie Ihre Einwilligung widerrufen?**

Ja, natürlich:

Sie können die Einwilligung zur Weitergabe Ihre Patienten-Daten

jederzeit widerrufen, also rückgängig machen.

Für Ihren Widerruf gibt es 2 Möglichkeiten:

Schreiben Sie einfach einen Brief oder eine Email an

1. das **Kranken-Haus**,

wenn sie sich ganz gegen das Entlass-Management entscheiden.

2. Ihre **Kranken-Kasse** oder **Pflege-Kasse**,

wenn Sie nicht möchten,

dass Ihr Entlass-Management von diesen Stellen unterstützt wird.

**Bitte beachten Sie**:

Ihr Widerruf ist erst ab dem Tag gültig,

an dem Ihr Brief oder Ihre Email beim Kranken-Haus

oder Ihrer Kranken-Kasse oder Pflege-Kasse eintrifft.

Die Weitergabe Ihrer Patienten-Daten bis zu diesem Tag

bleibt rechtmäßig.

**Entlass-Management durch andere Personen und Einrichtungen**

Für manche Patientinnen und Patienten ist es gut,

wenn das Entlass-Management von einer Arzt-Praxis

oder einer anderen medizinischen Einrichtung übernommen wird.

Das Kranken-Haus kann die Verantwortung für das Entlass-Management

dann an diese Stellen abgeben.

Eine medizinische Einrichtung ist zum Beispiel ein Pflege-Heim.

Ihre Ärztin oder Ihr Arzt im Kranken-Haus informiert Sie in jedem Fall,

wenn diese Art von Entlass-Management für Sie geplant ist.

Außerdem darf das Kranken-Haus das Entlass-Management

nur dann an andere Personen oder Einrichtungen abgeben,

wenn Sie damit einverstanden sind.

**Entlassung ohne Entlass-Management**

Ihre Einwilligung für das Entlass-Management ist freiwillig.

Das bedeutet: Sie entscheiden selbst,

ob Sie eine Unterstützung mit dem Entlass-Management möchten

oder nicht.

**Bitte beachten Sie**:

Wenn Sie sich gegen das Entlass-Management entscheiden,

dann kann dies große Nachteile für Sie haben.

Es können Pausen entstehen bei Ihrer medizinischen oder pflegerischen

Versorgung oder Behandlung.

Zum Beispiel, wenn Sie Termine in einer Arzt-Praxis

nicht rechtzeitig vereinbaren.

Oder, weil Sie einen Antrag bei Ihrer Kranken-Kasse oder Pflege-Kasse

nicht rechtzeitig gestellt haben.

Und Sie deshalb erst später einen Anspruch auf Behandlung

oder Pflege haben.

**Weitere Informationen zum Entlass-Management**

Bitte sprechen Sie uns gerne an,

wenn Sie noch Fragen zum Entlass-Management haben.

Sie können auch bei Ihrer Kranken-Kasse

oder Pflege-Kasse nachfragen.

Dort gibt man Ihnen gerne weitere Informationen.

**Unterschrift zur Patienten-Information Entlass-Management**

Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift,

dass Sie die Information zum Entlass-Management bekommen haben.

Ort, Datum und Ihre Unterschrift:



Unterschrift und Adresse Ihrer rechtlichen Betreuerin

oder Ihres rechtlichen Betreuers:

